

**Oberhessisches
Diakoniezentrum**
Johann-Friedrich-Stift, Laubach

Schutzkonzept Kita Burkhardtsfelden



Emma, 5 Jahre

Stand: September 2024

Präambel

Es ist eine große Verantwortung und gleichzeitig eine große Freude, für sehr junge Menschen Verantwortung zu übernehmen und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern.

Wir stellen uns dieser wichtigen Aufgabe mit dem Wissen, dass Kinder einen besonderen Schutz vor Gewalt und Grenzverletzung benötigen. Unsere Haltung spiegelt die Bewusstheit der Vulnerabilität von Kindern wider. Diese Bewusstheit leitet unser Handeln und verpflichtet uns zu einer Arbeitsweise, die stets das Wohl des Kindes und den Kinderschutz an erster Stelle stellt. Sie ist in der Einrichtungskonzeption verankert.

Uns ist bewusst, dass diese Verpflichtung beinhaltet, das eigene Verhalten kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren, Feedback von Kindern, KollegInnen und Eltern offen aufzunehmen und die Bereitschaft, sich selbst weiterzuentwickeln.



Inhalt

1	Einleitung.....	4
1.1	Verankerung im Leitbild.....	4
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	4
2	Theoretische Grundlagen.....	6
2.1	Begriffserklärungen.....	6
3	Nachhaltigkeit / Organisationsentwicklung.....	7
4	Gefährdungsanalyse.....	8
5	Präventiver Kinderschutz.....	8
5.1	Personalmanagement u. -entwicklung.....	8
5.2	Verhaltensampel.....	8
5.2	Verhaltenskodex.....	11
5.4	sexualpädagogisches Konzept.....	12
5.4.1	Einleitung.....	12
5.4.2	Ziele.....	12
5.4.3	Die Kindliche Sexualität.....	13
5.4.4	Umgang mit kindlicher Sexualität.....	16
5.4.5	Grenzüberschreitungen unter Kindern- sexuelle Übergriffe.....	18
5.4.6	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	20
5.5	Beschwerde- und Rückmeldeverfahren.....	21
5.4	Kinderrechte.....	21
6.	Intervenierender Kinderschutz.....	22
6.1	Handlungspläne für Kind - Kind.....	24
6.2	Handlungspläne für Fachkraft - Kind.....	25
6.3	Handlungspläne für externe Personen - Kind.....	26
6.4	Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	27
6.5	Elternbrief Schutzauftrag und Beschwerdebriefe.....	27
7	Arbeitshilfen.....	28
7.1	Einarbeitungskonzept neuer Mitarbeitenden.....	28
7.2	Checkliste Einarbeitung MA Kita.....	29
7.3	Checkliste Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen (allgemein).....	31
7.4	Belehrung gem. § 7 HGBP für alle Beschäftigten, die in der Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung eingesetzt sind.....	33
7.5	Lokale und regionale (Unterstützungs-)Angebote für Familien im sozialen Nahraum.....	34



1 Einleitung

Die Lebenswelt von Kindern hat sich in den letzten Jahren sehr verändert, die Aufenthaltsdauer in institutionellen Einrichtungen (Hort, Krippe, Kindertagespflege, Kindertagesstätte) hat sich drastisch erweitert. Kinder werden in immer jüngeren Lebensaltern institutionell betreut und zu immer längeren Zeiten pro Tag.

Diese Entwicklung macht eine offene und kritische Auseinandersetzung mit dem institutionellen Gewaltschutz für Kinder erforderlich.

1.1 Verankerung im Leitbild

Das Oberhessische Diakoniezentrum Laubach ist nicht nur Träger von Kindertagesstätten, sondern gleichzeitig auch unter anderem mit drei Seniorenheimen und einem ambulanten Pflegedienst engagiert in der Seniorenarbeit.

„Mit unseren Angeboten der Beratung, Bildung, Behandlung, Betreuung, Pflege und Versorgung unterstützen wir Menschen dabei, ein möglichst selbstbestimmtes und selbständiges Leben entsprechend ihrer jeweiligen Bedürfnisse zu führen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen sowie eigene Entwicklungsmöglichkeiten wahrnehmen und persönliche Potentiale entfalten und einbringen zu können.“

Aus dem Leitbild des Oberhessischen Diakoniezentrums

Diese von christlichen Werten geprägte Grundhaltung findet sich auch in den Konzeptionen unserer Kindertageseinrichtungen. Durch die gesamte Struktur des Unternehmens zieht sich der Leitfaden des Schutzes von Anbefohlenen. Dieses Selbstverständnis findet sich auf allen Ebenen der Hierarchie: vom Stiftungsrat über den Vorstand, die Bereichsleitungen, Einrichtungsleitungen und bis in die Teams hinein. Die Umsetzung des Gewaltschutzes ist Aufgabe und Pflicht jeder Person, die beim Oberhessischen Diakoniezentrum Laubach arbeitet, sei es nun haupt- oder ehrenamtlich. Insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit ist der Gewaltschutz essenziell.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Das Recht jeden Kindes auf Schutz, gegenüber allen Formen von Gewalt, gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen. Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln. Grundlagen eines Gewaltschutzkonzeptes ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- ➔ Aus denen im Grundgesetz verankerten Aussagen in Artikel 1 und 2 (in Auszügen): „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu



schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

- ➔ Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.
- ➔ Die UN-Kinderechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch emotionaler Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- ➔ Nach § 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB) ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung. Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sicherzustellen.
- ➔ § 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) erneut anzufordern und zu prüfen.
- ➔ Im § 47 SGB VIII sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt.
- ➔ Im § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.
- ➔ Laut § 8b SGB VIII haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.
- ➔ § 1 (1) des HKJGB formuliert als Ausgangsbasis: „[...] Die Jugendhilfe soll darauf hinwirken, positive Entwicklungsbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und zu erhalten. Sie soll Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt schützen.“

- Die UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 26.03.2006 auch in Deutschland in Kraft getreten ist, definiert in Artikel 1 „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

2 Theoretische Grundlagen

Beschäftigt man sich näher mit dem Thema Gewalt, kommen schnell Fragen auf:

- Wie definiere ich Gewalt?
- Woran erkennt man Gewalt?
- Wozu dient Gewalt?
- Was macht Gewalt mit Beziehungen?
- Wann habe ich selbst Gewalt erfahren und wie hat mich das beeinflusst?
- Ist Gewalt immer vermeidbar?

Beschäftigte in einer Kita haben durch Ausbildung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch eine fachliche Grundlage, die eine Reflektion und Weiterentwicklung ermöglicht. Damit klar ist, über was gesprochen wird, ist es notwendig, Begrifflichkeiten zu definieren.

2.1 Begriffserklärungen

→ Machtmissbrauch

Nach Max Weber bedeutet Macht eine Charakterisierung von Beziehung zwischen Personen oder auch Gruppen. Macht hat die Person, die den eigenen Willen auch gegen Widerstand durchsetzen kann. Wird nun diese Macht, den eigenen Willen auch gegen den Willen anderer durchzusetzen, genutzt, um eigene Vorteile zum Nachteil des / der anderen zu erlangen, spricht man von Machtmissbrauch.

→ Gewalt

Gewalt ist im Grunde genommen jeder körperliche und / oder seelische Zwang gegen Menschen und Tiere, der schädigt. Dabei wird Gewalt unterschieden in körperliche, seelische, sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung.

→ unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Jeder Mensch lebt innerhalb von körperlichen, sozialen, kulturellen und psychischen Grenzen. In der Regel wird diese Begrenztheit als strukturgebend und auch schützend empfunden. Immer wieder kann es vorkommen, dass diese persönlichen Grenzen von anderen überschritten werden, sei es z. B. durch eine wohlgemeinte körperliche Berührung oder die Verwendung von „Kosenamen“:



→ Übergriffe

Beabsichtigte Grenzverletzungen, die bewusst herbeigeführt werden, bezeichnet man als Übergriffe. Hierbei ist der grenzverletzenden Person klar, dass Grenzen überschritten werden. Die negativen Folgen für diejenige Person, die den Übergriff erfährt, werden in Kauf genommen oder sogar beabsichtigt. Grenzen werden respektlos übergangen. Es kann sein, dass Übergriffe gezielt eingesetzt werden, um strafrechtlich relevante Taten vorzubereiten.

→ Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Die Strafmündigkeit beginnt in Deutschland mit 14 Jahren. Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt sind Körperverletzung, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, Erpressung.

3 Nachhaltigkeit / Organisationsentwicklung

Das Oberhessische Diakoniezentrum Laubach hat sich selbst Compliance-Regelungen gestellt, die regelmäßig von den Bereichsleitungen und dem Vorstand kritisch überprüft werden. In den Compliance-Regeln sind die Werte und Ideale der Organisation verschriftlicht. Ein Teilbereich der Compliance-Regelungen lautet „Verhalten gegenüber anvertrauten Menschen“. Hier heißt es: „Die Menschen, die uns anvertraut sind, können sich darauf verlassen, mit Respekt und Würde behandelt zu werden. [...] Bei Kindern steht das Kindeswohl immer im Vordergrund. Bei Kenntnis von Gefährdungssituationen werden wir unverzüglich und unmittelbar handeln. Dies geschieht unter Einbeziehung der zuständigen Behörden.“ Zweimal pro Jahr erstellen die Bereichsleitungen einen Bericht, der die Umsetzung der Compliance-Regelungen im tatsächlichen Arbeitsalltag darstellt.

Neben dem Leitbild sind die Compliance-Regelungen das Fundament, auf dem die gesamte Tätigkeit des Oberhessischen Diakoniezentrums Laubach aufgebaut ist. Jede Person, die hier tätig wird, hat Kenntnis hiervon und bestätigt die Akzeptanz schriftlich.

Auf allen Ebenen findet ein regelmäßiger und regelhafter Austausch statt: jedes Team macht wöchentlich Besprechungen zusätzlich ist Supervision fester Bestandteil der Reflektionsarbeit. Jede Kita-Leitungen hat monatliche Besprechungen mit der Bereichsleitung sowie monatlich ein Treffen mit der Bereichsleitung und allen Kita-Leitungen zusammen. Insbesondere hier wird die Möglichkeit des offenen Austausches und des kritischen Blicks auf das eigene und auf andere Teams genutzt.

Die Bereichsleitung hospitiert nach Möglichkeit zweimal pro Jahr in jeder Kita, um sich vor Ort einen Eindruck von der Arbeitsweise und der Atmosphäre zu verschaffen. In Notfällen und krisenhaften Situationen ist die Bereichsleitung jederzeit ansprechbar und unterstützt.



4 Gefährdungsanalyse

Als Träger von Kindertageseinrichtungen sind wir selbstverständlich an die gesetzlichen Vorgaben gebunden.

Regelmäßige Begehungen geben einen Grundstein, auf dem die drohenden Gefahren eingeschätzt werden.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass das Leben mit unvermeidbaren Gefährdungen einhergeht und unsere Aufgabe darin besteht, die uns anvertrauten Kinder zu stärken und auf Gefahren vorzubereiten.

5 Präventiver Kinderschutz

5.1 Personalmanagement u. -entwicklung

Die Auswahl, Begleitung und Weiterentwicklung der Kolleginnen und Kollegen ist ein zentraler Punkt der Leitungskräfte.

Neue Mitarbeiter werden zunächst für sechs Monate zur Probe eingestellt, um einen guten Einblick in die Haltung und Arbeitsweise zu bekommen. Während dieser Zeit werden von der Kita-Leitung zwei bis drei Feedbackgespräche geführt. Werden unsere Standards nicht eingehalten, kommt es zur Kündigung.

Die Kita-Leitungen und die Bereichsleitung tragen Sorge dafür, dass die Teams regelmäßig zu Themen wie Sexuelle Entwicklung, Kinderschutz usw. fortgebildet werden.

Nach Möglichkeit und vorgehaltener Kapazität ist die Fachberatung des Landkreises für uns Ansprechpartner.

5.2 Verhaltensampel

<p>Dieses Verhalten geht nicht</p> <ul style="list-style-type: none">- Intim anfassen- Intimsphäre missachten- Zwingen- Schlagen- Strafen- Angst machen- Sozialer Ausschluss- Vorführen- Nicht beachten- Diskriminieren- Bloßstellen	<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</p> <ul style="list-style-type: none">- Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)- Auslachen (Schadenfreude etc.)- Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche- Regeln ändern	<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p> <ul style="list-style-type: none">- Positive Grundhaltung- Ressourcenorientiertes Arbeiten- Verlässliche Strukturen- Positives Menschenbild- Den Gefühlen der Kinder Raum geben- Trauer zulassen
---	--	--

<ul style="list-style-type: none"> - Lächerlich machen - Kneifen - Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen etc.) - Misshandeln - Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen - Schubsen - Isolieren/Fesseln/Einsperren - Schütteln - Vertrauen brechen - Bewusste Aufsichtspflichtverletzung - Mangelnde Einsicht - Konstantes Fehlverhalten - Küssen - Filme mit grenzverletzenden Inhalten - Fotos von Kindern ins Internet stellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Überforderung/Unterforderung - Autoritäres Erwachsenenverhalten - Nicht ausreden lassen - Verabredungen nicht einhalten - Stigmatisieren - Ständiges Loben und Belohnen - (Bewusstes) Wegschauen - Keine Regeln festlegen - Anschmauen - Laute körperliche Anspannung mit Aggression - Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) - Unsicheres Handeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Flexibilität - Regelkonform verhalten - Konsequent sein - Verständnisvoll sein - Distanz und Nähe - Kinder und Eltern wertschätzen - Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit, Ausgeglichenheit - Freundlichkeit - Partnerschaftliches Verhalten - Hilfe zur Selbsthilfe - Verlässlichkeit - Aufmerksames Zuhören - Jedes Thema wertschätzen - Angemessenes Lob aussprechen können - Vorbildliche Sprache - Integrität des Kindes achten und die eigene - gewaltfreie Kommunikation - Ehrlichkeit - Authentisch sein - Transparenz - Echtheit - Unvoreingenommenheit
<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden.</p> <p>Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? 		



		<ul style="list-style-type: none"> - Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson 		<ul style="list-style-type: none"> - Fairness - Gerechtigkeit - Begeisterungsfähigkeit - Selbstreflexion - „Nimm nichts persönlich“ - Auf die Augenhöhe der Kinder gehen - Impulse geben
--	--	--	--	---

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gerne gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

- ➔ Regeln einhalten
- ➔ Tagesablauf einhalten
- ➔ Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/innen unterbinden
- ➔ Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen

5.2 Verhaltenskodex

**KITA ALS SICHERER ORT -
UNSER VERHALTENSKODEX**

**KEIN KIND WIRD AUSGEGRENZT
UND ISOLIERT**
wir begleiten Kinder in Konfliktsituationen, anstatt sie auszugrenzen, z.B. im Nebenraum, Garderobe

**KEIN KIND WIRD ZUM
ESSEN GEZWUNGEN**
Kinder müssen nicht aufessen und nicht gegen ihren Willen probieren

**KINDER WERDEN NICHT
BESCHIMPFT UND ANGESCHRIEN**
wir sprechen wertschätzend und empathisch

KEINE VERNACHLÄSSIGUNG
wir achten auf das körperliche und gesundheitliche Wohl, z.B. Gerankeversorgung, regelmäßiges Windeln wechseln

**KINDER HABEN EINE
BESCHWERDEMÖGLICHKEIT**

KINDER WERDEN NICHT GROB ANGEFASST
wir achten auf ein Nähe-Distanz Verhältnis und haben einen bewussten Umgang mit Berührungen

**KEIN KIND WIRD
BLOßGESTELLT**
wir achten darauf, dass Kinder nicht ausgelacht werden

**WIR BEACHTEN DIE
AUF SICHTSPFLICHT
UND DIE SICHERHEIT
IN DEN RÄUMEN UND
IM AUßENGELÄNDE**

**KEINE ZWANGSMAßNAHMEN
BEIM SCHLAFEN**
Kinder werden liebevoll und achtsam in den Schlaf begleitet, ohne Druck

**WIR NUTZEN TEAM SITZUNGEN
ZUR TRANSPARENZ UNSERER
ARBEIT**

**WIR ALS KITA TEAM REFLEKTIEREN
UNSERE ARBEIT, NUTZEN
KOLLEGIALE BERATUNG UND
SUPERVISION**

**WIR SPRECHEN IM TEAM
GRENZVERLETZUNGEN AN, ANSTATT
WEGZUSCHAUEN**

 mit_herz_und_leidenschaft

5.4 sexualpädagogisches Konzept

5.4.1 Einleitung

In der Kindertageseinrichtung Burkhardtsfelden werden Kinder bis zu ihrem Schuleintritt betreut. Die Mitarbeiter in der Kita begleiten dabei die Kinder und Ihre Familien auf ihrem Lebensweg und somit in ihrer Entwicklung.

Ein sexualpädagogisches Konzept ist Bestandteil der pädagogischen Konzeption einer jeder Kita.

Sexualität ist Bestandteil der Identität des Menschen. Wichtig ist es allerdings, den Umgang mit Sexualität zu erlernen. Man bezeichnet Sexualität als Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung.

Dieses Rahmenkonzept stellt die einheitliche Grundlage zum Thema Sexualität in der Kita Burkhardtsfelden dar. Es ist die Basis, auf der die Kita sich intensiv mit der sexualpädagogischen Erziehung und Bildung der Kinder befasst.

5.4.2 Ziele

Die übergeordneten Ziele sind:

- ➔ Das Schaffen von Wissen
- ➔ Die Enttabuisierung und somit die „Erlaubnis“, den Bereich der Sexualität aus- und anzusprechen
- ➔ Die Erlangung von Sprachfähigkeit
- ➔ Das Benennen/ Verdeutlichen von Rechten
- ➔ Das Sensibilisieren für Grenzen

Ziele für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern

Durch die in diesem Rahmenkonzept behandelten Inhalte soll gewährleistet werden, dass allen Kindern eine altersgerechte Entwicklung und Entfaltung der eigenen Sexualität ermöglicht wird. Die folgenden Aspekte werden dabei berücksichtigt:

- ➔ Den eigenen Körper kennenlernen
- ➔ Die eigenen Körperteile mit ihren Funktionen kennen lernen und benennen können
- ➔ Einen achtsamen Umgang mit dem eigenen Körper lernen/ den eigenen Körper wertschätzen
- ➔ Die Unterschiedlichkeit der Geschlechter kennen lernen und ein gleichberechtigtes Verhältnis aller erleben
- ➔ Körperhygiene kennen lernen



- Eigene Grenzen und Bedürfnisse wahrnehmen und diese zum Ausdruck bringen können
- Gefühle erkennen und benennen können und das Akzeptieren dieser
- Das Entwickeln eines eigenen (gesunden) Schamgefühls
- Das Recht auf eine eigene Identität
- Die freie Entfaltung des eigenen Geschlechts - unabhängig von gesellschaftlichen und sozialen Erwartungen
- Offenheit gegenüber allen Familien- und Beziehungsmodellen
- Das sachrichtige Erhalten von Antworten auf Fragen- entsprechend der Entwicklungsstufe

Ziele für die Mitarbeitenden

Um fachlich und professionell mit dem Thema Sexualität umgehen zu können, ist es wichtig, eine gemeinsame Haltung / Kultur zu entwickeln und umzusetzen. So wird einer erzieherischen Beliebigkeit entgegengewirkt und den Mitarbeitenden Handlungssicherheit gegeben. Dies wird durch das Festlegen von Zielen und Standards unterstützt. Im Umgang mit Eltern und weiteren externen Personen und Stellen können sich die Mitarbeitenden klar positionieren und verdeutlichen, wie mit sexualpädagogischen Themen innerhalb der Kita umgegangen wird. Außerdem schafft dies die Möglichkeit zur Transparenz der Arbeit. Darüber hinaus wirkt das sexualpädagogische Konzept in den Schutz des Kindeswohls hinein und ist somit ein weiterer Baustein im Kinderschutz.

Ziele für die Zusammenarbeit mit den Eltern

Damit sich die Kinder in der Kita wohlfühlen können und bestmögliche Entwicklungsbedingungen vorfinden, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig. Dies setzt voraus, dass Eltern Transparenz und Offenheit erfahren. So sollten Eltern wissen, dass Sexualpädagogik zur Bildungsarbeit in der Kita mit dazu gehört und ggf. auch, wie diese umgesetzt wird.

5.4.3 Die Kindliche Sexualität

„Sexualität prägt unser individuelles und gesellschaftliches Leben von Geburt an. Kinder kommen als sexuelle Wesen auf die Welt. Sie suchen Kontakt, Wärme, Zärtlichkeit, probieren aus, wie sich Umarmungen, Küsse und Berührungen anfühlen und erleben von Erwachsenen manche Verhaltensunsicherheiten und Einschränkungen, manchmal auch Übergriffe. (...)

Sexualität ist nicht nur Geschlechtsverkehr, hat nicht nur mit Genitalität zu tun, sondern umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte und kann als wichtige Lebensäußerung angesehen werden. Sexualität zeigt sich in allen



Lebensphasen; sie ist eine Lebensenergie, die sich im Körper entwickelt und ein Leben lang- von der Kindheit bis ins Alter- wirksam ist. (...)

Sexualität hat eine große Bedeutung für das seelische Gleichgewicht schon von Kindern. Sie kann das Selbstwertgefühl stärken, Lebensfreude geben, Freude am Körper vermitteln, aber auch Scham und Selbstzweifel nähren sowie Sprache der Trostlosigkeit oder Gewalt sein. Sexualität kann auch bereits für Kinder eine Art Überlebensausrüstung sein. Zärtlichkeit, Geborgenheit, Liebe und Lust können über unangenehme Erfahrungen und Gefühle hinweghelfen. (...)

Schon Säuglinge leben Sexualität. Die vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten zeigen sich in der Saug- und Berührungslust von Säuglingen, wozu auch das Berühren der Geschlechtsteile gehört. Der Hautkontakt, das Schmuse und Küssen sowie die sinnlichen Aspekte Riechen, Schmecken, Sehen, Fühlen sind Bestandteile kindlicher sexueller Ausdrucksformen. Später gehört die Schwärmerei für die Eltern, die Erzieher/in genauso dazu wie das geschützte Einschlafen und Ankuseln. Bei Kindern liegen jedoch diese Ausdrucksformen noch alle eng beieinander. Kinder lieben in diesem Sinne ganzheitlich und ganzkörperlich. Kindliche Sexualität darf nicht mit Erwachsenensexualität gleichgesetzt werden. Kinder leben ihre Sexualität egozentrisch, auf sich selbst bezogen. Ihr Interesse gilt dem Ausprobieren und Kennenlernen ihres Körpers. Diese kindliche Neugier macht auch vor Sexualität nicht Halt. So wird zum Beispiel ausprobiert, wie sich Zungenküsse anfühlen, oder durch Doktorspiele erfahren Kinder sich selbst und andere auch körperlich. Diese sexuellen Erfahrungen sind wichtig und wertvoll und tragen zu einer positiven Gesamtentwicklung des Kindes bei. Erzieher/innen können Kinder durch eine sexualfreundliche und sexualitätsbejahende Haltung dabei unterstützen.“ (Wanzeck-Sielert, 2003, S.6-7).

Die sexuelle Entwicklung von Kindern von 0 bis 6 Jahren

Alter/Phase	Entwicklung/Erfahrung	Bedeutung
0-1 Jahr Orale Phase	<ul style="list-style-type: none"> - Säuglinge sind „Traglinge“, sie haben ein angeborenes Bedürfnis nach Körperkontakt und Zärtlichkeit, werden gerne getragen - Der Babymund ist besonders für erste intensive Körpererfahrungen ausgestattet: Muskeln zum Saugen und Sensoren zum Fühlen. Das Saugen und Nuckeln ist ein wohltuendes Gefühl - Ab dem 5. Monat greift der Säugling gezielt nach Dingen, Körperteilen etc. und steckt es in 	<ul style="list-style-type: none"> - Durch zärtliche und aufmerksame Behandlung und Pflege lernen schon kleine Kinder, ihren eigenen Körper als wertvoll zu empfinden. - Es sollten alle Körperteile von den Eltern, den Pflegenden gleichwertig liebevoll benannt werden. Die Kinder lernen so, alle Körperteile zu benennen. Kein Körperteil ist tabu.



	<p>den Mund, um alles genau wahrzunehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Baden, Wickeln und Eincremen nehmen Babys Kontakt mit ihrer Umwelt auf. Berührungen führen zu positiven Gefühlen. Sie genießen die Berührungen durch andere und durch sich. Auch eigene Berührungen an den Genitalien gehören dazu. 	
<p>2-3 Jahre Anale Phase</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kontrolle über den eigenen Schließmuskel ist eine wichtige Erfahrung für die Macht über den eigenen Körper. Die Möglichkeit den Schließmuskel anzuspannen und wieder loszulassen wird vom Kind als besonders sinnliche Erfahrung erlebt. - Die Kinder sollten hier lernen, ihre Körperteile richtig zu benennen. - Das Kind fängt an zu verstehen, dass es zwei Geschlechter gibt, es wächst das Interesse an den Geschlechtsteilen der Eltern. - Die erste Trotzphase hält Einzug, erste Erfahrungen mit der Selbstbehauptung werden gemacht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Kind gewinnt eine erste Vorstellung von „Ich“ und „Du“ - Bei der Sauberkeitserziehung gehört Geduld und Zuspruch dazu - Die Stärkung der Selbstständigkeit des Kindes ist ebenso wichtig wie das Setzen von Grenzen. Das gibt dem Kind Selbstbewusstsein und Sicherheit.
<p>3-6 Jahre Phallische Phase/ Ödipale Phase</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kinder entwickeln einen verstärkten Entfaltungs- und Bewegungsdrang - Die Entdeckung der Welt und die Erkenntnis, entweder ein Junge oder ein Mädchen zu sein, stehen auf dem Entwicklungsplan - Mit ca. 4 Jahren wächst die Sicherheit, dass aus Mädchen Frauen und aus Jungen Männer werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Das kindliche Gefühl sollte Anerkennung und Verständnis erfahren, ohne Be- oder Abwertung - Es muss für die gegenseitige Untersuchung Regeln geben: wir stecken nichts in irgendeine Körperöffnung, wer nicht mitspielen will, muss es nicht. Kinder möchten hierbei keine „Zuschauer“.

	<ul style="list-style-type: none"> - Freundschaften werden aufgebaut, Verhaltens- und Sozialregeln gelernt, was als Grundlage für eine spätere Beziehungsfähigkeit ist. - Die seelische Entwicklung ist soweit fortgeschritten, dass das Kind tiefe Zuneigung für ein Mädchen bzw. Jungen empfindet und ausdrücken kann - Der gegengeschlechtliche Elternteil wird belehrt und den gleichgeschlechtlichen trifft Rivalität, Eifersucht und Abwehr - Rollenspiele fördern die Entwicklung, sie lernen sich in andere hineinzusetzen - Kinder untersuchen sich und andere Kinder ihres Alters, Doktorspiele halten Einzug in den unbeobachteten Ecken - Kinder stellen Fragen über die Entstehung und Herkunft von Babys 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder entdecken in dieser Zeit zunehmend auch ihre Genitalien und stimulieren sich, um zu entspannen oder auch mal, um Stress abzubauen. Außerdem brauchen die Kinder diese Erfahrung, um sich ihrer Person und ihres Körpers bewusster zu werden und so ein positives Bild von sich zu entwickeln. - Bei Fragen der Kinder gilt es, kindgerechte Antworten zu geben. Oft wollen Kinder gar keine Vorträge hören und eine einfache Antwort reicht völlig aus.
--	--	---

5.4.4 Umgang mit kindlicher Sexualität

„Sexualität im Kindergartenalltag zeigt sich in ganz unterschiedlichen Facetten: direkt oder indirekt, fragend oder provozierend. Vorkommen können Selbstbefriedigung, Doktorspiele, sexuelle Rollenspiele, das Ausprobieren unterschiedlicher Kinderfreundschaften, Gefühlen von Scham, konkrete Fragen zu Sexualität und sexuelle Sprüche. Dazu drei Beispiele:

- ➔ Beim Morgenkreis geraten zwei Kinder in Streit und beschimpfen sich gegenseitig mit „Du schwule Sau“ und „Nutte“ und hören nicht auf.
- ➔ Ein fünfjähriges Mädchen kommt aufgeregt auf einer/m Erzieher/in zu und erzählt, dass in der Puppenecke zwei Kinder miteinander „ficken“. Fast alle Kinder stehen vor der Puppenecke und schauen zu.
- ➔ Bei einem Schwimmbadbesuch fragt ein sechsjähriger Junge die Erzieherin: „Warum sieht der Pimmel von Murat anders aus als meiner?“

Neugier, Ausprobieren und das Bedürfnis nach sexualpädagogischen Informationen werden in diesen Beispielen exemplarisch deutlich. Erzieher/innen sollten diese Impulse der Mädchen und Jungen nicht umlenken, sondern versuchen, adäquat damit

umzugehen. Das sexuelle Vokabular ist in den letzten Jahren umfassender geworden. Kindergartenkinder haben heute schon relativ früh sexuelle Sprüche drauf; sie kennen deren Bedeutung häufig nicht, spüren jedoch, dass sie damit andere provozieren und ärgern können. Doktorspiele und sexuelle Rollenspiele sind ein wichtiges Übungsfeld der Mädchen und Jungen im Kontakt mit Gleichaltrigen. Hier können sie gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen gehen oder aktiv mediale Einflüsse verarbeiten und umsetzen. Fragen zur Sexualität machen deutlich, dass Kinder Wissen benötigen, um sprachfähig zu werden, um in bestimmten Situationen angemessen reagieren zu können, aber auch zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Jedoch darf nicht aus dem Blickfeld geraten, dass manche Kinder zwischen drei und sechs Jahren kein ungezwungenes Verhältnis zur Sexualität haben. Dies äußert sich in Unsicherheiten, Hemmungen, Ängsten im Hinblick auf Nacktheit und Körperkontakt. Gründe dafür können in der familiären Sozialisation liegen. Kinder nehmen schnell wahr, wenn der Genitalbereich ausgeschlossen werden soll. Sie spüren die Zurückhaltung der Eltern auch nonverbal. Daraus kann eine Verdrängung von Sexualität aus ihrem Bewusstsein resultieren oder sie gehen aus Angst vor Entdeckung ihren sexuellen Bedürfnissen nur noch in aller Heimlichkeit nach.“ (Wanzeck- Sielert, 2003, S.8-9).

Kindliche Sexualität im Vergleich zu erwachsener Sexualität

„Kinder sind von Geburt an bzw. sogar pränatal bereits sexuelle Wesen, doch ihre Sexualität unterscheidet sich in zentralen Punkten von der Sexualität Erwachsener:

- ➔ Sie sind vielseitig ansprechbar, d.h. mit allen Sinnen auf der Suche nach maximaler Lustgewinnung- im Gegensatz zu den meisten Erwachsenen, die eher genital orientiert sind und deren breite sinnliche Ansprechbarkeit tendenziell verkümmert ist.
- ➔ Kindliche Sexualität ist gekennzeichnet durch Spontanität, Neugier und Unbefangenheit. Mädchen und Jungen kennen zunächst keine Regeln, aufgrund derer sie ihre lustorientierten Suchbewegungen begrenzen oder verstecken müssten. Alles, was ihnen gefällt oder was sie interessiert, wird gelebt- ganz anders als Erwachsene, die viele sexuelle Wünsche und Gefühle eher zurückhalten: Sie erleben sich häufig ge- und befangen in Verhaltensvorschriften für den gleich- und gegengeschlechtlichen Umgang.
- ➔ Kindliche Sexualäußerungen wirken nicht zielgerichtet und sind meist ganzheitlich, d.h. der Kontakt zum eigenen Körper oder dem anderer ergibt sich in der Regel aus dem Spiel bzw. der Situation und kann durch entsprechende Impulse in andere Bahnen gelenkt werden unter Beteiligung von Körper, Geist und Seele, während bei Erwachsenen eine Ausrichtung aus größtmöglicher Erregung und Orgasmus bei autoerotischer oder partnerschaftlicher Sexualität zu beobachten ist.
- ➔ So kennen Kinder keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität; sie bewerten die verschiedenen Genussmöglichkeiten nicht, sondern nutzen alle vorfindlichen Gelegenheiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen, Erregung zu spüren oder Möglichkeiten zur Erregungsabfuhr zu erhalten, ihren Körper kennen zu lernen und sich der eigenen Geschlechtsidentität zu vergewissern.

- Insofern ist kindliche Lustsuche egozentrisch, nicht beziehungsorientiert wie häufig bei Erwachsenen. Wenn ein kleines Kind schmust, tut es das, weil es ihm gefällt, nicht weil es seine Liebe zu der zärtlichen Person ausdrücken möchte.“ (Phillips, 2014, S.11)

Verständnis von Sexualerziehung

In der Einrichtung steht Bildungsarbeit auf Grundlage der Interessen der Kinder im Mittelpunkt. Daraus ergibt sich, dass die Kinder auch ihre kindliche Sexualität leben können. Wichtige und immer wiederkehrende Themen im Zusammenhang mit der Sexualerziehung sind:

- Der sich verändernde und wachsende Körper
- Die eigene Identität- Mädchen, Junge, intersexuell
- Wörter und korrekte Begriffe für den Körper
- „Sauberkeitserziehung“
- Gefühle- eigene und die Gefühle anderer Menschen erkennen, zulassen und darauf angemessen reagieren
- Körperkraft
- Berührungen- angenehme und unangenehme
- Die Sinne
- Kontakte und Gemeinschaft mit anderen (Kindern); Freundschaft und Liebe
- Nähe und Distanz
- Körper- und Doktorspiele
- Rollenspiele
- Fragen zur eigenen Herkunft- Wissen über Schwangerschaft und Geburt

5.4.5 Grenzüberschreitungen unter Kindern- sexuelle Übergriffe

Anders als bei sexueller Gewalt gegen Kinder durch Erwachsene, spricht man bei Grenzüberschreitungen unter Kindern von sexuellen Übergriffen. So soll deutlich werden, dass unter Kindern keine strafrechtliche Dimension vorliegt. Aus diesem Grund werden auch nicht die Begrifflichkeiten aus der Rechtssprache („Täter“ und „Opfer“) verwendet., sondern „übergriffiges Kind“ und „betroffenes Kind“. Für uns liegt ein sexueller Übergriff unter Kindern immer dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, beziehungsweise das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich aus einem Zwang heraus an diesen beteiligt. Dabei besteht oftmals ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern- und es wird über Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder mithilfe körperlicher Gewalt Druck ausgeübt.

Ein Machtgefälle zwischen Kindern kann durch folgende Punkte entstehen:

- Alter, Geschlecht
- Körperliche Kraft



- Beliebtheit (Anführer/ Außenseiter)
- Soziale (kulturelle) Herkunft
- Beeinträchtigungen

Bei Doktorspielen wird darauf geachtet, dass die beteiligten Kinder die ihnen bekannten Regeln einhalten. Kommt es im Rahmen dieser zu einmaligen, unbeabsichtigten Verletzungen, sind diese auch so zu bewerten. Treten jedoch wiederholt Verletzungen auf oder werden die bekannten Regeln von den Kindern nicht eingehalten, so ist dieses Verhalten als übergriffig zu bewerten.

Bei (sexuell) übergriffigem Verhalten ist eine Intervention durch die pädagogischen Mitarbeitenden zwingend notwendig. Ein fachlicher Umgang im Sinne des Kinderschutzes ist Pflicht.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern können ein Hinweis auf eigene sexuelle Gewalterfahrungen durch andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sein- innerhalb und außerhalb der Familie. Oftmals hat übergriffiges Verhalten jedoch andere Ursachen- zum Beispiel:

- Emotionale Vernachlässigung
- Körperliche Gewalterfahrungen in und außerhalb der Familie
- Mobbing- Erfahrung
- (Mit) Erleben von (häuslicher) Gewalt

Vorgehensweise für pädagogische Mitarbeitende

Hat ein sexueller Übergriff unter Kindern stattgefunden, so ist es zwingend erforderlich im Sinne des Kinderschutzes zu handeln und zu intervenieren. Die pädagogischen Mitarbeitenden haben dabei die Aufgabe, die Situation pädagogisch zu bearbeiten. Weitere Schritte, wie die Erörterung von Hintergründen, ist dabei die Aufgabe eines Therapeuten.

Die pädagogische Aufarbeitung eines Übergriffs in der Kita wird von den pädagogischen Mitarbeitenden in den folgenden Handlungsschritten festgehalten:

1. Gespräch mit dem betroffenen Kind
 - Feststellung des Unrechtes
 - Gefühl vermitteln, dass dem Kind geglaubt wird
 - Ausdrückliche Bestätigung, dass das Kind selbst keine Schuld hat
 - Schutz bieten
 - Stärkung im Alltag
2. Gespräch mit dem übergriffigen Kind
 - Direkte Konfrontation mit Verhalten, konkretes Beschreiben, Fakten- keine Fragen! WICHTIG: Eine Einigung ist nicht erforderlich!
 - Klare Bewertung des Verhaltens vornehmen- dabei jedoch nicht die Person des Kindes werten
 - Verbot eines solchen Verhaltens
 - Konsequenzen besprechen

- Schutz des Kindes
- 3. Maßnahmen und Konsequenzen
 - Dienen dem Schutz des betroffenen Kindes
 - Zielen auf Verhaltensänderungen durch Einsicht und Einschränkungen, grenzen das übergriffige Kind ein, nicht das betroffene
 - Zeigt das übergriffige Kind Einsicht, kann dies ausreichend sein
 - Wenn nicht oder bei Wiederholung erfolgt eine gezielte Intervention (d.h. ähnliche Situation kontrollierbar machen/beschränken)
 - Interventionen werden befristet
 - Konsequente und kontrollierte Durchsetzung der Maßnahmen
 - Kommunikation und Konsens im Team werden sichergestellt und schriftlich fixiert. WICHTIG: Maßnahmen in der Kita werden von den pädagogischen Mitarbeitenden entschieden, nicht von den Eltern oder Kindern
- 4. Kommunikation mit den Eltern
 - Transparenz ist wichtig
 - Sensibel vorgehen

Im Umgang mit den Eltern des betroffenen Kindes gilt:

- Kein Bagatellisieren
- Bedauern zeigen, Verständnis schaffen
- Vertrauen (wieder-)herstellen

Im Umgang mit den Eltern des übergriffigen Kindes gilt:

- Not erkennen
- Vermitteln, dass sich Intervention nicht gegen das Kind richtet

5.4.6 Zusammenarbeit mit den Eltern

Sexualerziehung kann in der Kita nur dann gelingen, wenn die Eltern einbezogen werden. In vielen ganz alltäglichen Situationen gehen die Vorstellungen einer kindgerechten Sexualerziehung in der Kita auseinander. Auch die Haltung der Eltern entspricht nicht immer der Meinung der Mitarbeitenden.

Eine Grundvoraussetzung für eine respektvolle und gewinnbringende Zusammenarbeit ist es, die Vielfalt der Umgangsformen und Haltungen in erster Linie als Ressource und nicht als Hindernis zu betrachten. Unterschiedliche Haltungen und Erziehungsstile dürfen nebeneinander existieren. Sie müssen für die Kinder jedoch deutlich erkennbar sein und besprochen werden dürfen, damit sie nicht verunsichern.

Für die Eltern ist es hilfreich, wenn Erzieher/innen die sexualpädagogische Arbeit erklären und eine (sexualpädagogische) Konzeption der Einrichtung vorstellen können. Damit wird den Eltern die Möglichkeit gegeben, den Umgang mit Sexualität als professionell, entwicklungsfördernd und präventiv gegen sexuelle Übergriffe zu erkennen. Trotz aller Bemühungen und Konzepte wird es aber immer passieren, dass einige Eltern mit Zurückhaltung und Widerständen reagieren.



Diese Ablehnung oder Vermeidung der Gesprächsangebote bedeuten aber nicht immer eine Ablehnung des Themas, sondern sind häufig Ausdruck von Unsicherheit und Scham. Die Eltern haben vielleicht Angst, über Persönliches und „Peinliches“ sprechen zu müssen oder es existieren Vorurteile über einen grenzenlosen und zu freizügigen Umgang mit dem Thema.

Für einige Eltern ist es ungewohnt, in diesem Rahmen über Sexualität zu reden. Daher ist ein niedrigschwelliger, respektvoller und möglichst unbefangener Umgang, z.B. auf einem Elternabend zum Thema besonders wichtig. Neben der allgemeinen Schwierigkeit über Sexualität zu reden, ist eine besondere Herausforderung, dies in einer fremden Kultur und Sprache zu tun.

Die Aufgabe der pädagogischen Mitarbeitenden besteht darin, den Kindern ein Vorbild für Respekt und Toleranz zu sein und sie bei der Entwicklung eines wertschätzenden und respektvollen Miteinanders zu unterstützen. Die Vermittlung individueller religiöser oder kultureller Werte liegt in der Verantwortung der Eltern.

5.5 Beschwerde- und Rückmeldeverfahren

Das Oberhessische Diakoniezentrum Laubach bietet auf seiner Homepage Klienten und Angehörigen die Möglichkeit, Rückmeldung zu geben. Diese werden zentral bearbeitet und dokumentiert. Art und Häufigkeit sowie Lösungen werden von der Qualitätsmanagement-Beauftragten ausgewertet. Die Ergebnisse finden sich im jährlichen Qualitätsmanagementbericht.

Zudem hält das Oberhessische Diakoniezentrum eine Anlaufstelle für MitarbeiterInnen gemäß des Whistleblower-Schutzgesetzes vor.

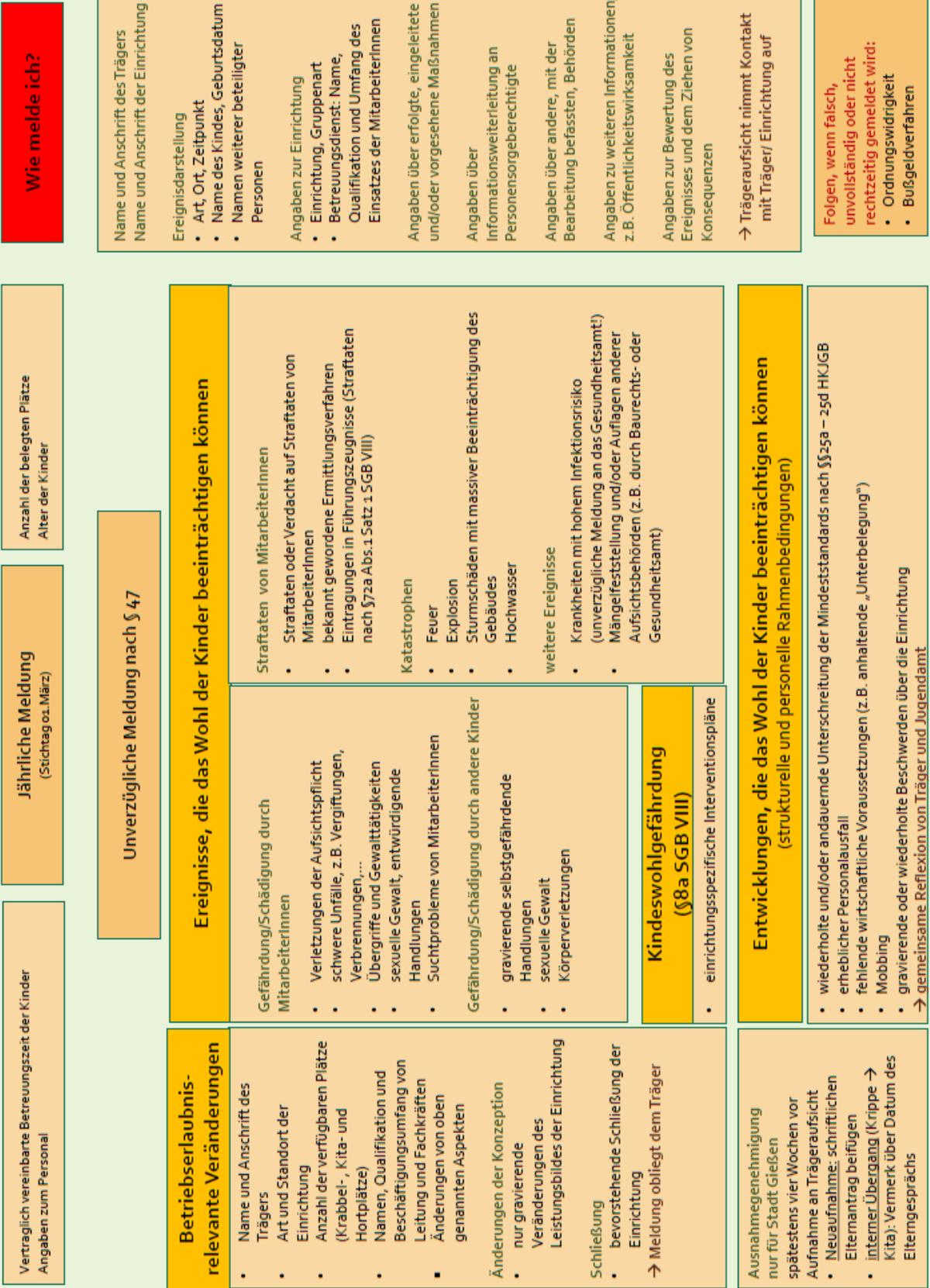
Elternbefragungen zur Zufriedenheit mit der Kita finden regelhaft alle zwei Jahre durch eine Fragebogen-Umfrage statt. Die Ergebnisse werden in den Kitas ausgehängt (Ergebnisse der Kita und in Vergleich mit allen Kitas in Trägerschaft des Oberhessischen Diakoniezentrums).

5.4 Kinderrechte



6. Intervenierender Kinderschutz

Meldepflicht § 47 - Schutz der Kinder in Kindertageseinrichtungen



Unterscheidungen in den Meldungen nach § 47 – Meldepflichten und § 8a – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Stand: 01.11.2016

In der Einrichtung gibt es ein außergewöhnliches Vorkommnis.

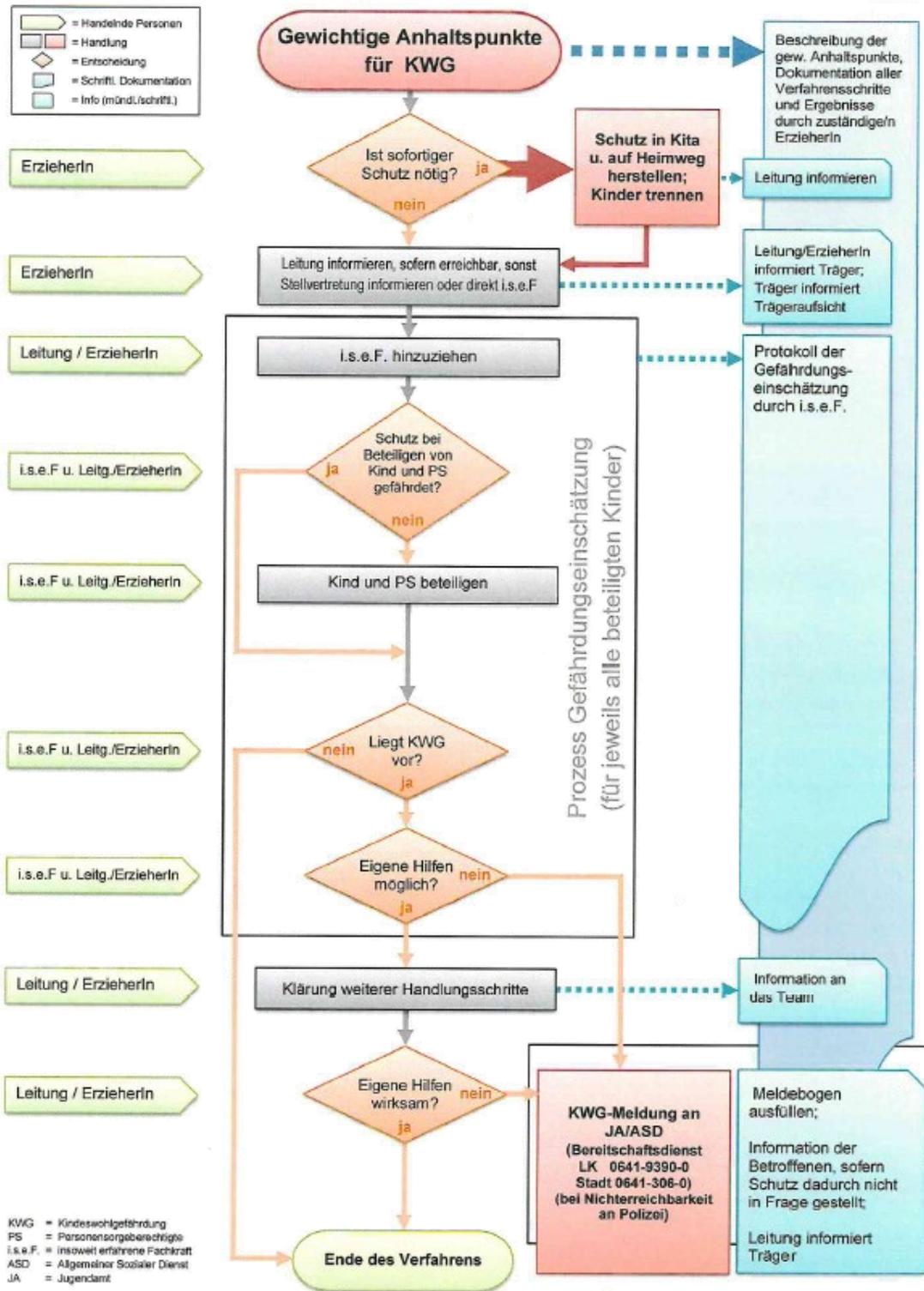
Zuerst muss darüber Klarheit gewonnen werden, ob es sich um eine Meldung nach § 47 SGB VIII handelt und/ oder um eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (Unterscheidungen siehe oben!)

Meldepflicht (§ 47 SGB VIII)	Kindeswohlgefährdung (§ 8a und § 47 SGB VIII)	Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
<ul style="list-style-type: none"> • fällt einer Person/ einer Mitarbeiterin ein Ereignis oder eine Entwicklung in der Kita auf, welches das Wohl der Kinder beeinträchtigt, informiert sie/ er unverzüglich die Kita-Leitung. • Die Kita-Leitung prüft, ob das Ereignis unter die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII fällt. Wenn ja, meldet und bespricht sie das Vorkommnis unverzüglich dem Träger der Einrichtung (-> nicht direkt bei der Fachberatung oder der Trägersaufsicht) • Der Träger der Einrichtung ist verpflichtet, das Vorkommnis unverzüglich der Trägersaufsicht zu melden. Unverzüglich heißt innerhalb einer je nach den Umständen des Einzelfalls zu bemessenden Prüfungsfrist. • Die schriftliche Meldung muss folgende Angaben enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Welche Maßnahmen sind erfolgt, eingeleitet und/oder vorgesehen - Wurden Personensorgerechtmäßige informiert - Sind andere Behörden, Organisationen etc. mit der Bearbeitung befasst - Weitere relevante Informationen, z. B. über die Öffentlichkeitswirksamkeit des Ereignisses - Bewertung des Ereignisses und Konsequenzen die aus dem Vorkommnis gezogen werden. <p>→ Trägersaufsicht nimmt Kontakt mit den Träger/ der Einrichtung auf.</p> <p>→ Die Trägersaufsicht kann dem Träger Auflagen bezüglich der Meldung/ des Vorkommnisses erteilen.</p> <p>→ Der Träger ist verpflichtet die Trägersaufsicht über Entwicklungen in Folge des Vorkommnisses zu informieren bzw. einen Abschlussbericht vorzulegen.</p>	<p style="text-align: center;"><u>Kindeswohlgefährdung (§ 8a und § 47 SGB VIII)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fällt einer Person/ einer Mitarbeiterin ein Ereignis oder eine Entwicklung an einem Kind in der Kita auf, welches sein Wohl beeinträchtigt, informiert sie/ er unverzüglich die Kita-Leitung. • Kindeswohlgefährdungen sind untergliedert in: <ul style="list-style-type: none"> - Anhaltspunkte direkt am/ beim Kind - Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld - Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -Fähigkeit der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten • Die Kita-Leitung prüft, ob das Ereignis unter die Meldepflichten nach § 8a oder/ und § 47 SGB VIII fällt. Sie meldet und bespricht das Vorkommnis unverzüglich mit dem Träger der Einrichtung und/ oder schaltet eine IseF der Beratungsstellen ein. (-> Meldung nicht direkt beim Jugendamt oder der Fachberatung/ Trägersaufsicht) <p>→ Wenn es sich um eine Meldung handelt, bei der ein Ereignis an einem Kind in der Einrichtung vorgekommen ist, erfolgt die Meldung</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>sowohl</u> nach dem Interventionsplan in der Trägersvereinbarung zu § 8a - <u>als auch</u> bei der Fachberatung/ Trägersaufsicht. 	<p style="text-align: center;"><u>Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fällt einer Person/ einer Mitarbeiterin ein Ereignis oder eine Entwicklung im Lebensumfeld eines Kindes auf, welches sein Wohl beeinträchtigt, informiert sie/ er unverzüglich die Kita-Leitung. • Kindeswohlgefährdungen sind untergliedert in: <ul style="list-style-type: none"> - Anhaltspunkte direkt am/ beim Kind - Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld - Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -Fähigkeit der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten • Die Kita-Leitung prüft, ob das Ereignis unter die Meldepflichten nach § 8a oder/ und § 47 SGB VIII fällt. Sie meldet und bespricht das Vorkommnis unverzüglich mit dem Träger der Einrichtung und/ oder schaltet eine IseF der Beratungsstellen ein. (-> Meldung nicht direkt beim Jugendamt oder der Fachberatung/ Trägersaufsicht) <p>→ Wenn es sich um eine Meldung nach § 8a handelt, also bei einem Vorkommnis außerhalb der Einrichtung, erfolgt die Meldung <u>ausschließlich</u> nach dem Interventionsplan in der Trägersvereinbarung zu § 8a (-> nicht bei der Fachberatung/ Trägersaufsicht)</p>

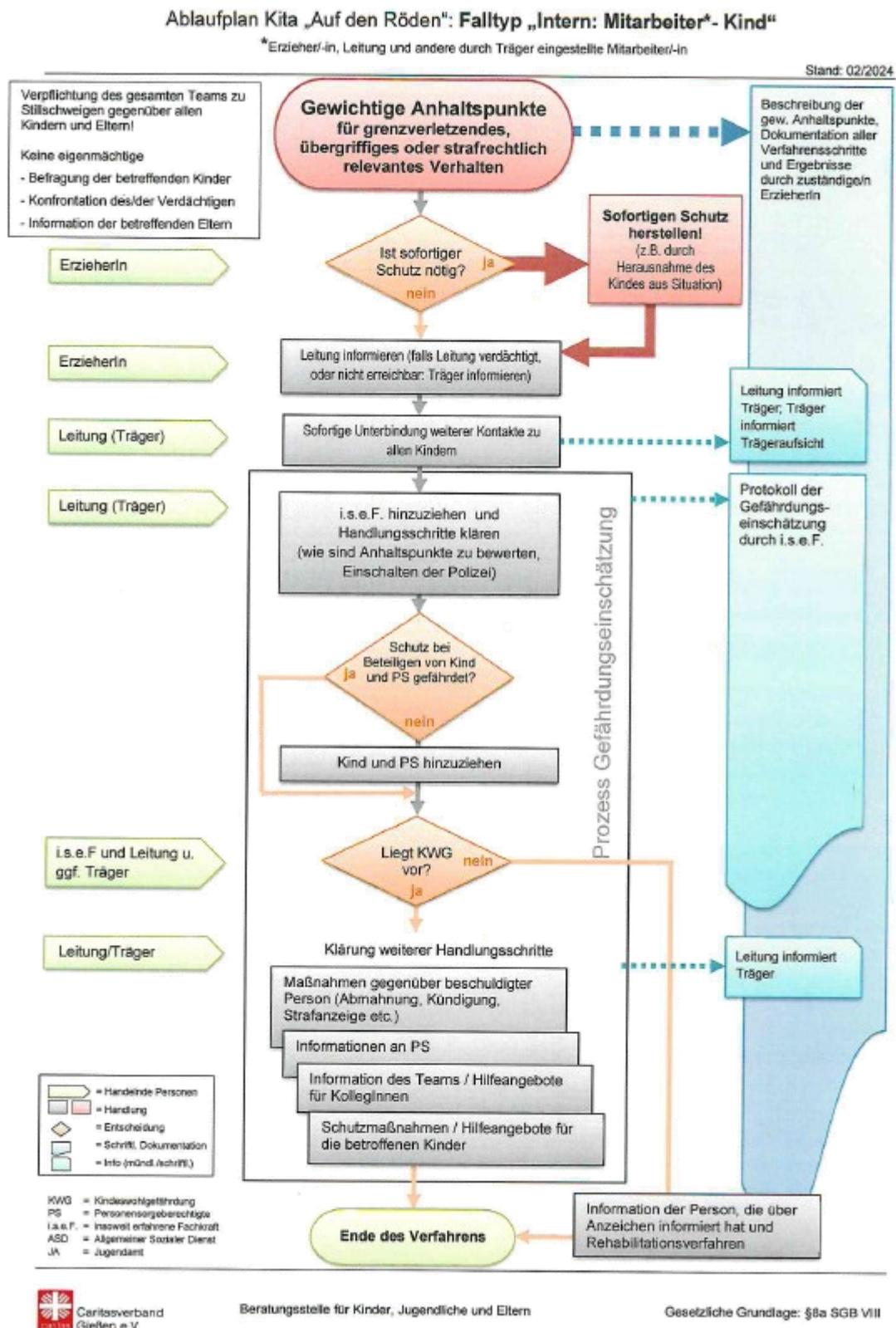
6.1 Handlungspläne für Kind - Kind

Ablaufplan Kita „Auf den Rösen“: Falltyp „Intern: Kind - Kind“

Stand: 04/2024



6.2 Handlungspläne für Fachkraft - Kind





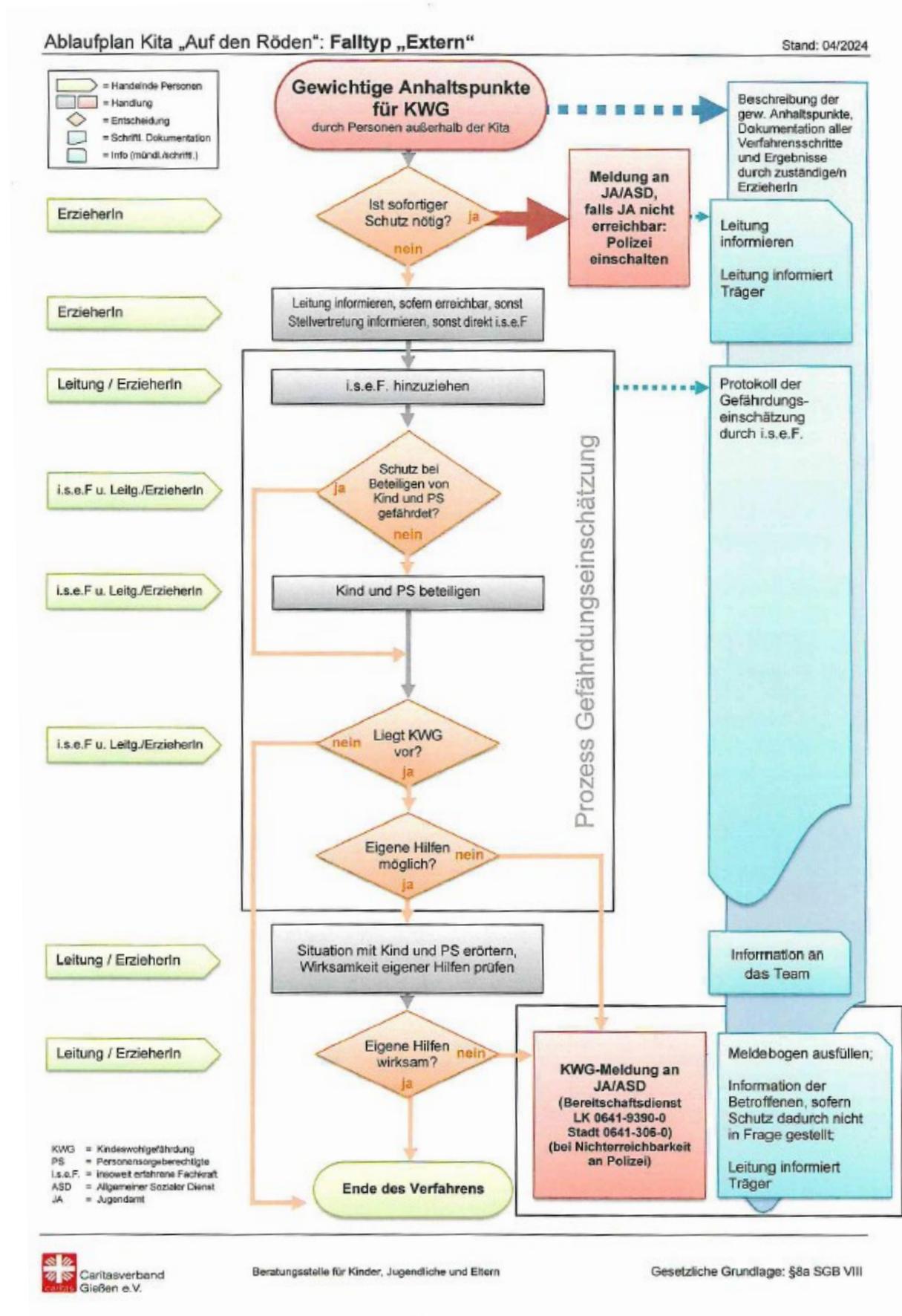
Caritasverband
Gießen e.V.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Gesetzliche Grundlage: §8a SGB VIII



6.3 Handlungspläne für externe Personen - Kind



6.4 Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Es besteht bei vielen Beschäftigten in Kitas die Sorge, fälschlich unter Verdacht zu geraten, Kindern Gewalt angetan zu haben. Insbesondere der Verdacht der sexuellen Übergriffigkeit ist äußerst schwerwiegend und führt häufig zu einem Verlust des sozialen Ansehens und dem Ende der beruflichen Tätigkeit. Es ist sehr schwierig, sich von solch einem Verdacht, auch wenn er sich als falsch erwiesen hat, wieder völlig reinzuwaschen. Zu Unrecht beschuldigte Personen stehen unter einem immensen Druck. Während des Verfahrens treten Isolation, Vertrauensverlust, Kränkung und Stigmatisierung auf – diese schwerwiegenden sozialen und psychischen Belastungen müssen aktiv angegangen werden, wenn sich ein Verdacht als falsch erweist.

Deshalb ist es unbedingt notwendig, diesen Personen so viel Unterstützung bei der Rehabilitation zu bieten wie nur irgend möglich. Hier kommt dem Träger eine wichtige Funktion zu.

Er gibt die Information, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat, weiter an:

- alle am Verfahren Beteiligten
- das Team mit dem Auftrag, Klatsch und Tratsch zu unterbinden
- die Elternschaft mit dem Auftrag, Klatsch und Tratsch zu unterbinden

Der betroffenen Person werden Supervision, Einzelsupervision und psychosoziale Unterstützung angeboten. Auch ein abschließender Gesprächstermin (z. B. mit Trägervertretung, Kita-Leitung, Eltern) wird angeboten, damit die Person sich selbst äußern und Vertrauen wieder hergestellt werden kann. Die Unbedenklichkeit kann auch schriftlich vom Träger bestätigt werden.

Alle Dokumente des Verfahrens werden vernichtet, es gibt keinen Vermerk in der Personalakte.

Sollte es der betroffenen Person nicht möglich sein, weiter in der bisherigen Einrichtung zu arbeiten, bietet der Träger einen Wechsel der Arbeitsstätte an bzw. unterstützt bei der Suche nach einem neuen Arbeitgeber.

Alle Maßnahmen werden nur in enger Absprache mit der betroffenen Person eingeleitet.

6.5 Elternbrief Schutzauftrag und Beschwerdebriefe

Liebe Eltern,

nun ist es soweit, wir haben uns mit unserer Kindertageseinrichtung auf den Weg gemacht, ein institutionelles Schutzkonzept zu erarbeiten.

Vielleicht mag es auf den ersten Blick seltsam anmuten, dass es eine Begleitung der Kitas zum „geschützten Ort“ gibt, Kitas sind doch sicher! Ja – das sind sie und wir wollen dennoch präventiv näher hinschauen. Es ist unser pädagogischer Auftrag, auf die Kinder unserer Kita zu blicken und alles dafür zu tun, sie vor seelischen und körperlichen Schäden innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung zu bewahren.

In unserem Schutzkonzept wurden die Bemühungen unserer täglichen Arbeit verschriftlicht, sodass alle Maßnahmen, die wir für den Kinderschutz ergreifen, für Sie jederzeit transparent und nachlesbar sind.



So erarbeiteten wir beispielsweise einen Verhaltenskodex, der allgemeine Regeln in unserer Einrichtung festlegt. Einige dieser Regeln werden Sie aus unserem jetzigen Kita-Alltag schon kennen, andere werden vielleicht neu sein.

Wir haben uns näher mit der Entwicklung von kindlicher Sexualität beschäftigt, mit den Kindern Kinderrechte erarbeitet und Strukturen in der Organisation genauer betrachtet und festgelegt.

Diese und weitere Themen haben uns die letzten Wochen begleitet und natürlich ist uns Ihre Meinung und Teilhabe wichtig. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an das Kita-Team wenden, alle Kolleginnen waren an der Erstellung des Konzepts beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Larissa Bigdun & das Kita- Team

7 Arbeitshilfen

7.1 Einarbeitungskonzept neuer Mitarbeitenden

Eine gute Zusammenarbeit beginnt am ersten Tag. Aus diesem Grund gilt es schon sich vor dem ersten Arbeitstag Gedanken über die Einarbeitung des neuen pädagogischen Personals zu machen. Vorab muss man ins Gespräch mit dem neuen Personal gehen und ihn/ sie über die notwendigen Unterlagen für den Arbeitsbeginn informieren. Außerdem müssen die Eltern und die Kinder im Vorfeld über den neuen Mitarbeiter/ die neue Mitarbeiterin informiert werden.

Am ersten Arbeitstag soll der/ die Mitarbeiter/in begrüßt und vorgestellt werden, ihr wird das Haus gezeigt, Schlüssel übergeben und eine konkrete Aufgabe für den Tag mitgegeben. Außerdem wäre es sinnvoll, wenn die neue Fachkraft einen Steckbrief für das schwarze Brett anfertigt und am Ende des Tages ein kurzes Gespräch über den ersten Tag geführt wird.

Nach und nach wird dann in den ersten Wochen ein ausführliches Einarbeitungsgespräch stattfinden, in dem Informationen über den Dienstplan, Abwesenheitsmeldung/Krankheit, Urlaub, Arbeitszeiten, Telefondienste, Überblick über die Konzeption, Hygiene- Regeln etc., Erste- Hilfe Kasten, Regeln und Rituale in der Kita und Dokumentationen etc. gesprochen wird.

Nach ca. 2 Wochen ist eine gute Zeit für ein erstes Feedback- Gespräch. Hier ist es wichtig darüber zu sprechen, wie sich der/die neue Mitarbeiter/in fühlt, ob die Einarbeitung gut verläuft, Ideen und Vorschläge und auch über offene Fragen etc.

In der Zeit danach sollte der/die neue Mitarbeiter/in Einblick in alle zentralen Bereiche der täglichen Arbeit und Konzeption und Ausrichtung der Kita erhalten. Hier geht es um Themen, wie das Bild vom Kind, die Zusammenarbeit mit den Eltern, die Eingewöhnung, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und einigem mehr.



7.2 Checkliste Einarbeitung MA Kita

	Einarbeitung KITA	Geltungsbereich: Führung/Personal
		F – E

Neuer Mitarbeiter (NM) – Name und Handzeichen: _____

Zugeordnete/r Tutor/in (T) – Name und Handzeichen: _____

Stellvertretung – Name und Handzeichen: _____

ALLGEMEIN

Datum	Vorgang	ja	nein	HZ T	HZ NM
	Mit dem neuen Mitarbeiter wurde ein Einführungsgespräch geführt. Er/Sie wurde über folgende Inhalte informiert:				
	Organigramm, Leitbild, Verfassung				
	Datenschutzerklärung, Schweigepflicht				
	Unterweisungsbögen (Unfallverhütung, Arbeitssicherheit, Hygiene, Belehrung §43 IfSG)				
	Brandschutzregeln				
	Schlüsselaushändigung Diensträume				
	Stellenbeschreibung				
	Aufsichtspflicht				
	Bildungs- und Erziehungsplan				
	Pädagogisches Konzept der Einrichtung				
	Tarifwerk HAV.HN				
	Der neue Mitarbeiter ist informiert über:				
	1 Personen und Zusammenarbeit				
	Leistungsmitarbeiter und Ansprechpartner (KITA-Leitung, Bereichsleitung, Vorstand)				
	Räumlichkeiten				
	Kollegen, Mitarbeitervertretung (MAV)				
	Kinder, Gruppen				
	Eltern, Elternbeirat				
	Kooperationspartner				
	Beauftragte: QM, Hygiene, Sicherheit, Datenschutz				
	Ersthelfer				
	Andere Bereiche des OD/AD				
	Küche				
	2 Organisation und Prozesse				
	Ablagesystem, Kopiervorlagen, Telefon, Handy, Fax, Kopierer				
	Arbeits- und Tagesablauf, Regeln im Haus, Projekte				
	Dienstzeiten, Pausenregelung				
	Urlaubsregelung (Urlaubsplanung 4 Wochen nach Eintritt abschließen und genehmigen)				
	Verhalten im Krankheitsfall (Dienstvereinbarung, Tarif)				
	Arbeitsauftrag (WorkGroup) Technischer Dienst, EDV				
	Bestellwesen				
	Dokumentationssystem				
	Fort- und Weiterbildung, Teambesprechungen, Dienstbesprechungen				

Prüfung und Freigabe: Bl Jan 2021 – Freigabe Vorstand/GF ...	Stand 01/2021
© Oberhessisches Diakonienzentrum Johann-Friedrich-Stift & Pflege-Besser GbR	Seite 1 von 2





Einarbeitung KITA

Geltungsbereich
Führung/Personal
F - E

Datum	Vorgang	ja	W	HZ T	HZ NM
	Unfallbuch (Unfallmeldungen)				
	Einführung und Erklärung der WorkGroup – u.a. Dienstabweisungen, Telefonlisten, Durchgangssätze, Hygiene, QM-Handbuch ...				
	Einführung ins QM-Handbuch – Konzepte, Verfahrensanweisungen, Formulare, Hygiene- und Notfallpläne				
	Umgang mit Notfallsituationen (siehe Notfallkonzept und BG-Information 503), wichtige Telefonnummern, Erste Hilfe Koffer, Notausgänge, Fluchtwege				
	Hygiene – Hygienekonzept, Einweisung gemäß Biostoffverordnung §15, Belehrung im Umgang mit Lebensmitteln (§43 IfSG), Personalhygiene/ Händehygiene/Gesundheitsschutz, Hautschutzplan und Desinfektionspläne, Umgang mit infektiösen Erkrankungen, Umgang mit Arbeits- und Schutzkleidung, Umgang mit Lebensmitteln				
	Hauswirtschaftliche Tätigkeiten				
	Einkäufe, Beschaffung von Lebensmitteln, Kochen, Mahlzeiten				

Bemerkungen: _____



7.3 Checkliste Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen (allgemein)

 Oberhessisches Diakoniezentrum Johann-Friedrich-Stift, Laubach
Auf "Laufwerk "Q:" gespeichert

Herzlich Willkommen,

diese Checkliste soll Ihnen einen Überblick über die Einarbeitungsphase geben und den Einstieg erleichtern.

In der Einarbeitungsphase steht Ihnen als anleitende MentorIn Frau/ Herr _____ zur Seite.

Darüber hinaus können Sie sich jederzeit mit Fragen und Problemen an Ihre/n Vorgesetzte/n wenden.

Neue(r) MitarbeiterIn: _____

Funktion benennen: _____

Erster Arbeitstag: _____

Zugeordnete MentorIn: _____ Stellvertretung: _____

	Bitte Handzeichen eintragen	Datum	Bemerkungen
Begrüßung			
Begrüßung und Durchführung Einführungsgespräch			
Platz für persönliche Dinge zuweisen			
Information über das Oberhessische Diakoniezentrum/Ambulante Dienste, Altenhilfeeinrichtungen, Mehrgenerationenhaus, Leitbild, Technischer Dienst			
Vorstellung der anleitenden MentorIn/in			
Vorstellen der Räumlichkeiten, Rundgang			
Info zu weiteren Räumlichkeiten in Laubach: Verwaltung Standort Laubach/Besprechungsräume/Hauptküche/ Cafeteria/etc.			
Organisatorisches			
Aushändigen der Schlüssel für die Diensträume			
Informationen zum Umgang mit Dienstfahrzeugen			
Einführung in den Dienstplan, -gestaltung/ Stundennachweise/Stundenachweise			
Verhalten im Krankheitsfall, bei Abwesenheit			
Einführung in die Urlaubsplanung, Urlaubsanträge			
Regelmäßige Dienstbesprechungen und Protokolle			
Fort- und Weiterbildung, Teilnahme an AGs			
Struktur des QM-Systems und Umgang mit dem QMH (incl. Hygieneplan)			
Hinweis auf selbständige Informationspflicht			
Information zu regelmäßigen Besprechungen und AGs			
Informationswänden, Umgang mit Fachliteratur			
Umgang mit Fehlermeldungen (Technischer Dienst, EDV)			
Umgang mit Anregungen/Beschwerden			
Einweisung in			
Telefon/Handy/Fax/Kopierer/Telefonliste/Kopierer			
EDV/Zugangsrechte/EDV/PC			
Beamer/sonstige Medien			





	Bitte Handzeichen eintragen	Datum	Bemerkungen
Sicherheitsunterweisungen			
Brandschutz			
Unfallverhütungsvorschriften am Arbeitsplatz			
Hinweis Sicherheitsdatenblätter, Umgang mit Gefahrstoffen (Betriebsanweisungen)			
Hinweis betriebliche ErsthelferInnen, Erste Hilfe			
Unfallmeldungen			
Notfall-Telefonnummern			

Informationen Pädagogischer Arbeit			
Information über Regeln im Haus			
Information zum Tagesablauf			
Aufgabenverteilung im Team			
Ausführliches Gespräch über das Arbeitsfeld anhand der Stellenbeschreibung			
Aushändigen des pädagogischen Konzeptes			
Ausführliches Gespräch das pädagogische Konzept			
Klärung gegenseitiger Erwartungen			
Vorstellen im/des Elternbeirat/es			
Informationen über Dokumentationen (Ordner, Formulare, Flexicard, etc.)			
Information über hauswirtschaftlichen Tätigkeiten			

Ablauf der Probezeit am: _____

Termine für Reflexionsgespräche mit MentorIn: _____

-

Zwischengespräch geplant am: _____

(Reflexion und Zwischenbewertung der Einarbeitung)

Abschlussgespräch geplant am: _____

Probezeitgespräch geplant am: _____

Unterschrift neue/r MitarbeiterIn

Unterschrift MentorIn

Unterschrift Vorgesetzte/r



7.4 Belehrung gem. § 7 HGBP für alle Beschäftigten, die in der Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung eingesetzt sind



Oberhessisches Diakoniezentrum
 Johann- Friederich-Stift, Laubach
 U1.7 A04 Belehrung gemäß § 7 HGBP

--	--

Belehrung gem. § 7 HGBP für alle Beschäftigten, die in der Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung eingesetzt sind

zwischen

Oberhessisches Diakoniezentrum Johann-Friedrich-Stift, Laubach Schottener Strasse 2 35321 Laubach	und	Geb. am
(Arbeitgeber)		(Mitarbeiter/Mitarbeiterin, Adresse)

 wird darüber belehrt, dass sie verpflichtet ist, die psychische und physische Integrität der von ihr versorgten pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen zu respektieren und einzuhalten. Insbesondere werden körperliche und seelische Verletzungen und Bestrafungen sowie andere entwürdigende Maßnahmen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Kündigung führen.

Diese Belehrung wird in die Personalakte aufgenommen.

Laubach, den

Arbeitgeber	Mitarbeiter/Mitarbeiterin
-------------	---------------------------



7.5 Lokale und regionale (Unterstützungs-)Angebote für Familien im sozialen Nahraum

Caritasverband Gießen e.V.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche
und Eltern

Frankfurter Str. 44

35392 Gießen

Tel.: 0641 / 7948-132

E-mail: eb.giessen@caritas-giessen.de

Verein für Psychosoziale Therapie e. V.

Beratungszentrum Laubach und Grünberg

- Erziehungs- und Familienberatung
- Jugend-, Drogen und Suchtberatung
- Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle

Laubach:

Marktplatz 3

35321 Laubach

Tel.: 06405 / 902 36

E-mail: bzl-info@vpst-laubach.de

Grünberg:

Neustadt 58

35305 Grünberg

Tel.: 06401 / 902 36

E-mail: bzg-info@vpst-laubach.de

Zusätzlich werden regelmäßig Außensprechstunden angeboten:

Hungen:

Am Zwenger (Alte Grundschule),

35410 Hungen

Terminvereinbarung: 06405 / 902 36



Frühförder- und Beratungsstelle Lebenshilfe e. V.

Grünberger Str. 222
35394 Gießen
Tel.: 0641 / 79798100

Suchthilfezentrum Gießen

Schanzenstraße 16
35390 Gießen
Tel.: 0641 / 7 80 27

Wildwasser Gießen

Liebigstraße 13
35390 Gießen
Tel.: 0641 / 7 65 45

Kinderschutzbund Gießen

Marburger Str. 54
35396 Gießen
Tel.: 0641 / 49 55 03 – 0

Ärztlich-psychologische Beratungsstelle

Hein-Heckroth-Str. 28a
35394 Gießen
Tel.: 0641 / 4 00 07 – 40

